



Bild: © contrastwerkstatt, fotolia.com

Konzept zur Leistungsbewertung

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele der Leistungsbeurteilung	1
2	Grundsätze der Leistungsbewertung an unserer Schule (entsprechend der VV Leistungsbewertung vom 04.10.2023).....	2
3	Übersicht der Rechtsvorschriften zur Leistungsbewertung im Land Brandenburg	4
3.1	Anlage 1: Notendefinition (nach KMK) und Anlage 2: Bewertungsschlüssel, Jg. 5-10.....	7
4	Formen der Leistungsermittlung und -bewertung.....	8
5	Nachteilsausgleich	9
6	Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern.....	10
6.1	Deutsch/Englisch	10
6.2	Bewertungsmaßstäbe Deutsch	11
6.3	Mathematik	12
6.4	Nawi, Gewi, WAT, Sachunterricht	13
6.5	Kunst.....	14
6.6	Musik	14
6.7	Sport	14
7	Bewertungsmaßstab der mündlichen Benotung im Unterricht.....	14
8	Punktetabelle	17
9	Beschluss	18

1 Ziele der Leistungsbeurteilung

Um die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler zu beobachten und zu bewerten nutzen wir gleichermaßen moderne und traditionelle Formen der Leistungsbewertung. Dabei bedarf es verschiedener Beurteilungsgrundlagen (mündliche, schriftliche, praktische und soziale).

Die Leistungsfeststellung in Klasse 1 und 2 erfolgt im Wesentlichen durch Unterrichtsbeobachtungen, standardisierte und individuelle Testverfahren und kleinere Lernzielkontrollen. Die Kinder erhalten in Form von Stempeln, Smilies u.a. eine Rückmeldung und Bestätigung durch die Lehrkraft für ihre geleistete Arbeit und erfahren auf diese Weise eine Wertschätzung ihrer Leistung.

Regelmäßig werden auch Formen der Selbsteinschätzung in schriftlicher und mündlicher Form angewandt. Am Ende des ersten und zweiten Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in schriftlicher Form. Dieses enthält Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung sowie zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern. Die Grundschule in Marienwerder verwendet hierbei Zeugnisformulierungen, die den einzelnen Kompetenzen und Kriterien zugeordnet sind und der Lernentwicklung und dem Leistungsstand des Kindes entsprechen.

Ab Klasse 3 erfolgt nach Beschluss der Elternversammlung eine Benotung in allen Fächern oder die Weiterführung der schriftlichen Beurteilung. Entscheiden sich die Eltern für ein Zensurenzeugnis, werden ab der 3. Klasse am Schuljahresende auch das Arbeits- und Sozialverhalten benotet.

Schulnoten als Form der Beurteilung schulischer Leistungen finden ihren Ursprung bereits im 16. Jahrhundert. Schon damals gab es ein sechsstufiges Benotungssystem. Sie erfüllen eine zentrale Schlüsselfunktion, indem sie der Organisation und Optimierung des Unterrichts dienen, Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte über Leistungsfortschritte informieren und Teil der Schullaufbahnberatung, vor allem beim Übergang von der Grund- in die weiterführenden Schulen, sind.

Das Halbjahreszeugnis in Klasse 6 enthält neben den Noten in den Fächern auch die Schulformempfehlung für die weiterführende Schule. Die Schulformempfehlung begründet sich in der Lernentwicklung eines Kindes, in der Erfüllung der Anforderungsbereiche in

den einzelnen Fächern und im Arbeits- und Sozialverhalten. Als Grundlage für das Beratungsgespräch im ersten Halbjahr der Klasse 6 dient dem Klassenlehrer die Unterrichtsbeobachtung aller Lehrkräfte, die festgestellten Leistungen in allen Fächern und die Entwicklung, welche unter anderem mit Hilfe des Portfolios belegt werden kann. Die von der Klassenkonferenz ausgesprochene Schulformempfehlung dient den Eltern als Grundlage für ihre Anmeldeentscheidung.

2 Grundsätze der Leistungsbewertung an unserer Schule (entsprechend der VV Leistungsbewertung vom 04.10.2023)

1. Zur Leistungsbewertung gehören neben dem Feststellen und Beurteilen der Leistung, auch die Information der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten. Mit Hilfe der Leistungsbewertung wird der Grad der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler entsprechend des Rahmenlehrplans beobachtet.
2. Die Leistungsbewertung wird durch die Fachkonferenzen konzipiert und mit Hilfe der schulinternen Planungen an das Schuljahr angepasst.
3. Leistungsbewertung erfolgt lernprozessbegleitend und ist nachvollziehbar, verständlich, fördernd, transparent und vergleichbar.
4. Die Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien sind transparent.
5. Die Auswertung der Leistungsbewertung dient als Grundlage für die Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler und für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.
6. Leistungsbewertung umfasst mündliche, schriftliche und praktische Formen der Leistungsfeststellung. Bei praktischen Formen der Leistungsbewertung werden der Prozess, das Produkt und die Präsentation berücksichtigt.
7. Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion von Leistungen, insbesondere zur Fremd- und Selbsteinschätzung wird von uns kontinuierlich gefördert und gegebenenfalls auch entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Regelmäßige Formen der Selbst- und Fremdrelexion werden im Portfolio gesammelt.
8. Schülerinnen und Schüler mit besonderen und langanhaltenden Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen, mit leistungsbeeinträchtigenden chronischen

Erkrankungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Recht auf Anwendung von Nachteilsausgleich.

9. Jeder Fachlehrer ist verpflichtet, mit Beginn des Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler über die Formen der geplanten Leistungsnachweise zu informieren.
10. Unverschuldet versäumte Leistungsnachweise können bei Bedarf nachgeholt werden. Dazu legt die Lehrkraft einen Nachschreibetermin fest.
11. Schriftliche Arbeiten werden mindestens fünf Unterrichtstage vor der Anfertigung angekündigt.
12. Die Aufgaben sind so zu gestalten, dass alle drei Fähigkeitsniveaustufen berücksichtigt werden.
13. Fähigkeitsniveau 1 (30%): einfache Aufgaben mit grundlegenden Anforderungen
14. Fähigkeitsniveau 2 (50%): Aufgaben mittleren Anforderungsniveaus
15. Fähigkeitsniveau 3 (20%): anspruchsvolle Aufgaben
16. An einem Tag wird nur eine schriftliche Arbeit geschrieben.
17. In Klasse 2- 6 werden pro Woche höchstens zwei schriftliche Arbeiten geschrieben. Die Koordination der Termine übernimmt der Klassenlehrer.
18. Die Korrekturzeiten betragen in der Regel eine Woche.
19. Zu jeder schriftlichen Arbeit fertigt die Schülerin oder der Schüler eine Berichtigung an. Die besprochenen Rechtschreibfehler werden dabei berücksichtigt. Die Berichtigung wird vom Lehrer gesichtet.
20. Die Klassenarbeiten werden in der Schule archiviert.
21. Leistungsbewertungen sind kein Mittel der Disziplinierung.
22. Zwei Mal im Jahr erhalten die Erziehungsberechtigten eine Notenübersicht Ihres Kindes durch den Klassenlehrer. Die Termine dafür werden im Schuljahresplan festgelegt.
23. Alle Lehrkräfte achten die Schweigepflicht in persönlichen Angelegenheiten. Dazu gehört auch das Recht, dass die Leistungsbewertungen keinem Dritten offenbart werden.

3 Übersicht der Rechtsvorschriften zur Leistungsbewertung im Land Brandenburg

Thema	Rechtsverordnung, Artikel/ Paragraph	Inhalt
Grundsätze	Schulgesetz §57; §81; §85; §87; §88; §89; §91;	Konferenz der Lehrkräfte → Grundsätze für Beobachtung und Bewertung; Fachkonferenzen → Koordinierung der Beobachtung und Bewertung der Lernentwicklung sowie der Leistungsbewertung in dem Fach; Zahl und Dauer der Klassenarbeiten; Klassenkonferenzen → Umfang der Hausaufgaben; gleichmäßige Verteilung der Hausaufgaben und schriftlichen Arbeiten; schriftliche Information zur Lernentwicklung anstelle der Notengebung; Jahrgangskonferenzen → Beratung und Beschlussfassung, insbesondere Leistungsbewertung; Schulkonferenz → Grundsätze zur Verteilung schriftlicher Arbeiten
	Sonderpädagogik- Verordnung (SopV) § 11	individuelle Maßstäbe der Leistungsbewertung; gemeinsamer Unterricht → Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen → mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellung, Veränderung des zeitlichen Rahmens, Verwendung personeller und technischer Hilfsmittel, mündliche statt schriftliche, schriftliche statt mündliche, individuelle Leistungsfeststellung in der Einzelsituation
	VV Leistungsbewertung 2, 3, 4, 6, 7	Leistungsbewertung: besteht aus der Ermittlung, der Beurteilung und der Mitteilung an Schülerinnen/ Schüler und Eltern, Schaffung der Voraussetzungen, Gestaltung Aufgabenstellung → Wichtig: Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit; Bewertung von Gruppenarbeit möglich

Grundsätze		Schulische Gremien → Beschluss über Einheitlichkeit d. Bewertung, Formen d. Überprüfung v. Hausaufgaben ... Informationen an Schülerinnen und Schüler/ Eltern: Recht auf Auskunft, Anforderungen, Zahl und Art der schriftlichen Arbeiten, weitere Leistungsnachweise; Eltern können für Klassenarbeiten Notenspiegel beschließen Bewertungsformen → Schlüssel f. Jahrgangsstufen
	VV LRSR 5	Nachteilsausgleich kann auf Antrag gewährt werden, s.u.
	RLP, Teil A 4, S. 8	Kriterienorientierung (transparent und nachvollziehbar); Leistung: mündlich, schriftlich, praktisch (u.a. Portfolio, Lernbegleitheft, mediengestützte Präsentation u. Projektarbeit), Lernberatung: transparent, kompetenzorientiert, ...
	RLP, Teil C 2, S. 13-16	Leistungsbewertung → Grundlage sind die Rechts- und Verwaltungsvorschriften
Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten u.a.)	VV Leistungsbewertung 8	Inhalt → Abschnitte des vergangenen Unterrichts; Verknüpfung behandelter Inhalte, mehrere Anforderungsbereiche Schwerpunkte, Kriterien und Methoden der Leistungsbewertung müssen vertraut sein Ankündigung mindestens fünf Unterrichtstage vorher (an einem Tag nur eine schriftliche Arbeit; in einer Woche maximal zwei) → Kenntnisnahme durch Eltern
Schriftliche LEK	VV Leistungsbewertung 9	Überprüfung des Lernerfolgs der unmittelbar vorher liegenden Unterrichtsstunden, verbunden mit häuslichen Arbeitsaufträgen → Kein Ersatz für Bewertung von mündlichen Leistungen

		Keine Anzahl festgelegt; geringere Dauer und geringerer Umfang als Klassenarbeiten Dauer: 10 - 15 Min.
Mitarbeit im Unterricht	VV Leistungsbewertung 10	Mündliche Beiträge: praktisch – experimentelle oder gestalterische Leistungen, praktische Beiträge im Zusammenhang mit der Präsentation von Leistungen Bewertung: Quantität und Qualität sind zu gewichten
Hausaufgaben	VV Leistungsbewertung 11	Ergebnisse der HA sind in den Unterricht einzubeziehen und regelmäßig zu überprüfen. Bewertung der Hausaufgaben möglich: -wenn die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden; -wenn die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden und wenn die mögliche Unterstützung Dritter berücksichtigt wird.
Nachteilsausgleich	VV LRSR 5	Besteht z.B. in Ausweitung der Arbeitszeit, Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln, Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen stärkere Gewichtung von mündlicher Leistung
abschließende Leistungsbewertung	VV Leistungsbewertung 5	Zeugnis: Berücksichtigung aller Leistungen

3.1 Anlage 1: Notendefinition (nach KMK) und Anlage 2: Bewertungsschlüssel, Jg. 5-10

sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut (2)	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Erreichte Leistung	Note
ab 96 %	1
ab 80 %	2
ab 60 %	3
ab 45%	4
ab 16 %	5
unter 16 %	6

4 Formen der Leistungsermittlung und -bewertung

Leistungen können auf vielfältige Weise erhoben und beurteilt werden.

1. durch die Lehrkraft

- mündliche oder schriftliche Kontrollen
- Ermittlung der Lernausgangslage (ILeA, Diagnostik, Vorwissen, Interessen, Motivation)
- Vergleichsarbeiten: VERA, Orientierungsarbeit
- Beobachtungsbögen
- Beratungsgespräche
- Kompetenzbögen
- Zielvereinbarungen
- differenzierte Lernangebote, wie zum Beispiel Lerntheken oder Stationsarbeiten

2. durch die Schülerin oder den Schüler

- Kompetenzbögen
- Lerntagebuch
- Lesetagebuch (oder ähnliches)
- Portfolio

3. Durch andere Schülerinnen oder Schüler

- Schreibkonferenz
- Lesekonferenz
- Beobachtungsbögen

5 Nachteilsausgleich

„Aufgabe der Lehrkräfte ist es, jede Schülerin und jeden Schüler beim Erlernen des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens auf der Grundlage der Ergebnisse der jeweiligen individuellen Lernausgangslage zu unterstützen und zu fördern.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens werden zusätzlich gefördert, unabhängig davon, ob diese Schwierigkeiten auf individuellen Lernvoraussetzungen oder auf sozialen und erzieherischen Einflüssen innerhalb und außerhalb der Schule beruhen.“¹

Bei anhaltenden Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, von den Grundsätzen der Leistungserhebung und -bewertung abzuweichen und den Schülerinnen und Schülern einen Nachteilsausgleich durch die Klassenkonferenz zu gewähren.

„Als Nachteilsausgleich werden angemessene Erleichterungen und geeignete unterstützende Maßnahmen verstanden, die dazu beitragen sollen, dass Schülerinnen und Schüler mit vorhandenen Einschränkungen, Benachteiligungen oder Behinderungen im Unterricht die geforderten Standards und Kompetenzen erreichen können. Die Vielzahl der gebotenen und möglichen individuellen Unterstützungsmaßnahmen regeln die jeweiligen Rechtsvorschriften.“²

Der Nachteilsausgleich kann in unterschiedlichen Formen gewährt werden:

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen
- Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten
- Ausweitung der Arbeitszeit oder Reduzierung der Aufgaben
- Nutzung von didaktischen oder pädagogischen Hilfsmitteln

¹ Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV) vom 17. August 2017

² <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/nachteilsausgleich.html>

- Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und -beurteilung müssen in den Zeugnissen vermerkt werden.

6 Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

6.1 Deutsch/Englisch

Anzahl der verbindlichen Klassenarbeiten (KA): Englisch und Deutsch Klasse 5/6 2 KA pro Halbjahr, Englisch und Deutsch Klasse 3/4 3 KA pro Schuljahr

Betrifft das Fach Deutsch in Klassenstufe 2: 1 Klassenarbeit pro Halbjahr + Orientierungsarbeit (Wertung als 3. Klassenarbeit)

sonstiger Bereich (60%) (mind. 3 Noten)	schriftlicher Bereich (40%)
<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Übungen • Übungen mit Freiarbeitsmaterialien • mündliche Kontrollen von Faktenwissen • mündliche Mitarbeit im Unterricht (siehe Einschätzungsbogen) <ul style="list-style-type: none"> ○ pro Halbjahr mind. eine Zensur • Partner- und Gruppenarbeiten: Arbeitsprozess, Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Präsentation, Handlungsprodukte • Gedichtvorträge, Reime, etc. • Kurztests <ul style="list-style-type: none"> ○ Kl. 2/3: bis 15 min ○ Kl. 4: bis 20 min ○ Kl. 5/ 6: bis 25 min 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenarbeiten • Langtests (mind. 2 pro Halbjahr)

6.2 Bewertungsmaßstäbe Deutsch

Diktat als Test

Klasse 2 ca. 40 Wörter, Klasse 3 ca. 60 Wörter, Klasse 4 ca. 90 Wörter, Klasse 5/6 ca. 100-150 Wörter

Bewertung

0 – 0,5	1
1 – 3	2
3,5 - 6	3
6,5 – 8	4
8,5 – 11	5
ab 11,5	6

Abschreibübung: max. 100 Wörter

0	1
0,5 – 2	2
2,5 - 4	3
4,5 – 6,5	4
7 – 9	5
ab 9,5	6

Aufsätze

Anzahl der Fehler x 100

Wortanzahl

- dann wie Diktatbenotung
- Rechtschreibnote extra geben

Korrekturzeichen

I	Rechtschreibfehler	ganzer Punkt
G	Grammatikfehler	ganzer Punkt
A	Ausdrucksfehler	
W	Wiederholungsfehler	
Sb	Satzbau	
Z	Fehler in der Zeitform	
V	Auslassungsfehler	ganzer Punkt
–	Satzzeichen, i-Punkte, Umlaut-punkte fehlen	halber Punkt

6.3 Mathematik

sonstiger Bereich (60%) (mind. 3 Noten)	schriftlicher Bereich (40%)
<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Übungen • Übungen mit Freiarbeitsmaterialien (z. B: LÜK, Logico etc.) • mündliche Kontrollen von Faktenwissen • Zeichnen und Auswerten von Diagrammen • exaktes Zeichnen bzw. Konstruieren (sachgerechter Einsatz von Zeichengeräten) • mündliche Konstruktionsbeschreibungen • mündliche Mitarbeit im Unterricht (siehe Einschätzungsbogen) <ul style="list-style-type: none"> ○ pro Halbjahr mind. eine Zensur • Partner- und Gruppenarbeiten: Arbeitsprozess, Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Präsentation, Handlungsprodukte z. B. Fermi-Aufgaben • Kurztests <ul style="list-style-type: none"> ○ Kl. 2/3: bis 15 min ○ Kl. 4: bis 20 min ○ Kl. 5/ 6: bis 25 min 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenarbeiten • Langtests

Beim Fehlen der Größen in Aufgaben/ Lösungen wird je 1 Punkt abgezogen

6.4 Nawi, Gewi, WAT, Sachunterricht

sonstiger Bereich (60%) (mind. 4 Noten)	schriftlicher Bereich (40%)
<ul style="list-style-type: none"> • Schülervorträge, Präsentationen • Bearbeitung von Projekten • Experimente • Protokolle • Umgang mit Hilfsmitteln • Hausaufgaben (entsprechend VV Leistungsbewertung) • tägliche Übungen • Übungen mit Freiarbeitsmaterialien • mündliche Kontrollen von Faktenwissen • mündliche Mitarbeit im Unterricht (siehe Einschätzungsbogen) <ul style="list-style-type: none"> ○ pro Halbjahr mind. eine Zensur • Partner- und Gruppenarbeiten: Arbeitsprozess, Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Präsentation, Handlungsprodukte • Fachspezifische Arbeitstechniken (bspw. Klimadiagramme / Diagramme zeichnen und auswerten, Profilzeichnen) • Topographisches Wissen • Kurztests, halbschriftliche Tests <ul style="list-style-type: none"> ○ Kl. 2/3: bis 15 min ○ Kl. 4: bis 20 min ○ Kl. 5/ 6: bis 25 min 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenarbeiten • Langtests

6.5 Kunst

- In Klasse 1-3 sind alle Noten gleichwertig.
- In Klasse 4-6 wird die Note unterteilt in 40% schriftliche Benotung, 60% Sonstige Benotung.
- In Klasse 4 wird pro Halbjahr ein Test geschrieben.
- In Klasse 5/6 werden im 1. Halbjahr mindestens 2 und im 2. Halbjahr mindestens 1 Test geschrieben.
- Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form mitgeteilt.
- Die künstlerischen Produkte werden jeweils mit einer Prozessnote und einer Bildnote bewertet.

6.6 Musik

In den Jahrgangsstufen 3-6 werden im 1. Halbjahr mindestens 2 und im 2. Halbjahr mindestens 1 Test geschrieben. Im Musikunterricht werden in jedem Schuljahr und jeder Jahrgangsstufe mindestens 3 Lieder vermittelt. Diese werden ab Jahrgangsstufe 3 mit 2 Noten bewertet.

6.7 Sport

Die Sportnote besteht aus 2 Teilbereichen, die jeweils zu 50% in die Wertung eingehen. Dabei bestehen 50% der Note aus gemessenen Werten und 50 % der Note aus dem Bereich Sonstiges. Zu Sonstiges gehören u. a. die Zuverlässigkeit, die soz. Kompetenz, die Leistungssteigerung, die Einhaltung der Regeln und die Unterrichtsbereitschaft.

(Siehe VV Leistungsbewertung Abschnitt 1, Punkt 2 (4) Die Leistungsbewertung im Fach Sport berücksichtigt den jeweiligen Entwicklungsstand in Bezug zu den in den Rahmenlehrplänen benannten Lernzielen, den Leistungswillen und die sozialen Verhaltensweisen sowie den individuellen Lernfortschritt in Abhängigkeit von der physischen und psychischen Entwicklung.)

7 Bewertungsmaßstab der mündlichen Benotung im Unterricht

In Abstimmung mit der VV Leistungsbewertung Abschnitt 2(10) - Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht:

(1) Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Leistungsbewertung angemessen einzubeziehen. Hierzu gehören mündliche Beiträge im Unterricht und je nach Fach eingebrachte praktisch-experimentelle oder gestalterische Leistungen sowie praktische Beiträge im Zusammenhang mit der Präsentation von Leistungen.

(2) Bei mündlichen Beiträgen sind Qualität und Quantität angemessen zu gewichten. Neben den auf Aufforderung hin erbrachten mündlichen und praktischen Beiträgen sind auch von den Schülerinnen und Schülern selbständig erbrachte Leistungen zu berücksichtigen, die im sinnvollen Zusammenhang mit dem Unterrichtsprozess stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu solchen Leistungen, wie zum Beispiel Anregungen, Zusammenfassungen, weiterführende Fragen und kritische Anmerkungen, ermuntert werden. Hierzu gehören auch Beiträge, die den eigenen und den gemeinsamen Lernprozess voranbringen, wie das Ausprobieren von Lösungen und Fehleranalysen. Des Weiteren ist angemessen zu würdigen, inwieweit mündliche Beiträge nur an die Lehrkraft adressiert werden oder auch das Gespräch mit der Lerngruppe suchen und beleben.

(3) Eine mit Noten versehene Bewertung jeder einzelnen Leistung bei der Mitarbeit im Unterricht oder in jeder Unterrichtsstunde ist nicht erforderlich. Bei kontinuierlicher Leistungsbeobachtung erfolgt die zusammenfassende Bewertung in regelmäßigen Abständen und nach nachvollziehbaren und transparenten Kriterien.

Wir nutzen folgende Bewertungsgrundlage für die mündliche Benotung:

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung	Fazit	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4

<p>Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</p>	<p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>3</p>
<p>Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.</p>	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>	<p>2</p>
<p>Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</p>	<p>1</p>

8 Punktetabelle

Punkte	bis 96 % 1	bis 80 % 2	bis 60 % 3	bis 45 % 4	bis 16 % 5
5	5	4	3	2	1
6	6	5	3,5	3	1
7	7	5,5	4	3,5	1
8	8	6,5	5	3,5	1,5
9	9	7	5,5	4	1,5
10	9,5	8	6	4,5	1,5
11	10,5	9	7	5	2
12	11,5	9,5	7	5,5	2
13	12,5	10,5	8	6	2
14	13,5	11,5	8	6,5	2
15	14,5	12	9	7	2,5
16	15,5	13	9,5	7	2,5
17	16,5	13,5	10	7,5	3
18	17,5	14,5	11	8	3
19	18,5	15	11,5	8,5	3
20	19,5	16	12	9	3
21	20	17	12,5	9,5	3,5
22	21	17,5	13	10	3,5
23	22	18,5	14	10,5	3,5
24	23	19	14,5	11	4
25	24	20	15	11	4
26	25	21	15,5	12	4
27	26	21,5	16	12	4
28	27	22,5	17	12,5	4,5
29	28	23	17,5	13	4,5
30	29	24	18	13,5	4,5
31	30	25	18,5	14	5
32	30,5	25,5	19	14,5	5
33	31,5	26,5	20	15	5
34	32,5	27	20,5	15	5
35	33,5	28	21	16	5,5
36	34,5	29	21,5	16	6
37	35,5	30	22	16,5	6
38	36,5	30,5	23	17	6
39	37,5	31	23,5	17,5	6
40	38,5	32	24	18	6,5
41	39,5	33	24,5	18,5	6,5
42	40,5	33,5	25	19	7
43	41,5	34,5	26	19,5	7
44	42	35	26,5	20	7
45	43	36	27	20	7
46	44	37	27,5	21	7,5
47	45	37,5	28	21	7,5
48	46	38,5	29	21,5	8
49	47	39	29,5	22	8
50	48	40	30	22,5	8
51	49	41	30,5	23	8
52	50	41,5	31	23,5	8,5
53	51	42,5	32	24	8,5
54	52	43	32,5	24,5	8,5
55	53	44	33	25	9
56	54	45	33,5	25	9
57	54,5	45,5	34	25,5	9
58	55,5	46,5	35	26	9
59	56,5	47	35,5	26,5	9,5
60	57,5	48	36	27	9,5
61	58,5	49	36,5	27,5	10
62	59,5	49,5	37	28	10
63	60,5	50,5	38	28,5	10
64	61,5	51	38,5	29	10
65	62,5	52	39	29	10,5
66	63,5	53	39,5	30	10,5
67	64,5	53,5	40	30	10,5
68	65	54,5	41	30,5	11
69	66	55	41,5	31	11
70	67	56	42	31,5	11

9 Beschluss

Dieses Konzept wurde in der Schulkonferenz am 21.10.2019 beschlossen. Die Änderungen des Leistungskonzeptes nach anderthalbjähriger Evaluation wurden am 25.05.2021 und am 27.02.2023 in der Schulkonferenz beschlossen.

Anpassung des Konzepts, wegen Änderung der Verordnung zur Leistungsbewertung, am 26.02.2024 in der Schulkonferenz.

Datum: 26.02.2024

Unterschrift Schulleitung: